

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V., Weserstr. 51, 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-180130, Fax: 04421-180139, E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de

Mietobergrenzen für die Kosten der Unterkunft ab 01.07.2009, die von der **Stadt Wilhelmshaven** festgelegt wurden, sind zum Teil rechtswidrig.

Anzahl Haushaltsmitglieder	Mietobergrenzen ab 01.07.2009	qm-Preis	Wohnungsgröße in qm
1	296,50 €	5,93 €	50
2	341,40 €	5,69 €	60
Alleinerziehend + 1 Kind	396,20 €	5,66 €	70
2 schwerbehinderte Menschen	450,40 €	5,63 €	80
3	420,00 €	5,60 €	75
4	472,60 €	5,56 €	85
5	537,70 €	5,66 €	95
6	567,00 €	5,40 €	105
7	629,05 €	5,47 €	115

Hierfür lohnt es sich zu kämpfen!

Bescheide die rechtskräftig sind, können 4 Jahre nachdem sie zugestellt worden sind, mit einem Antrag auf Überprüfung gemäß § 44 SGB X erneut bearbeitet werden. Dann gibt es einen Überprüfungsbescheid gegen den ein Widerspruch eingelegt werden kann. So ist es möglich Bescheide, bei denen die Widerspruchsfrist abgelaufen ist, anzufechten.

Mietobergrenzen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach aktueller Landesozialgerichtsentscheidung vom 11.12.2008 – Az: L 13 AS 128/07.
Für 2009 liegen noch keine Entscheidungen vor!

Anzahl der Personen im Haushalt	2005	2006	2007	2008
1	280	283	340	345,50
2	321	330	350,40	359,40
3	405	416,25	444,75	459,75
4	460,70	471,75	490,45	526,15
5	501,50	515,85	559,55	519,65
6	578,55	571,55	568,05	630,00

Heizkosten müssen gesondert und in tatsächlicher Höhe bewilligt werden!
Fordert euer Recht ein und lasst euch nicht durch die Mietobergrenzen der Stadt Wilhelmshaven täuschen wir helfen euch gern dabei!